

BEKANNTMACHUNG

**Planfeststellung für das Bauvorhaben
Staatsstraße 2177 "Kulmain – Marktredwitz"
Ortsumgehung Waldershof
in den Gemeinden Waldershof und Marktredwitz**

**Planfeststellung nach Art. 36 Abs. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in
Verbindung mit Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)**

Der Planfeststellungsbeschluss für das oben genannte Bauvorhaben

der Regierung der Oberpfalz	Vom (Datum und Geschäftszeichen des Beschlusses) 19. Dezember 2018, Az.: ROP-SG32-4354.3-44-1-434
--------------------------------	--

samt Rechtsbehelfsbelehrung liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans zur Einsicht
aus

bei (Anschrift der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft)	
Stadt Waldershof, Markt 1, 95679 Waldershof - Zimmer 8 -	
in der Zeit (von – bis)	während der Dienststunden (von – bis)
04.02.2019 – 19.02.2019	Mo. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und Di. und Do. von 14:00 – 17:00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt
Amberg-Weizsäckchen, Archivstraße 1, 92224 Amberg eingesehen werden.

Für das planfestgestellte Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen
Ausgleichsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Waldershof und Lengenfeld b.
Groschlattengrün (jeweils Gemeinde Waldershof) und Leutendorf (Gemeinde Marktredwitz)
beansprucht.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus
Datenschutzgründen keine Angaben über die Namen und Anschriften der Grundeigentümer.
Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der
Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die vom Vorhaben betroffenen eigenen
Grundstücke gegeben.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden
worden ist zugestellt. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den
übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen spätestens ab dem
Beginn der Auslegung auch auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz unter
www.regierung.oberpfalz.bayern.de abgerufen werden. Für die Vollständigkeit und
Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen

Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich sind die zur Einsicht
ausgelegten Unterlagen (Art. 27 Abs. 1 S. 4 BayVwVfG).

Stadt Waldershof

Sonnemann Friederike, Erste Bürgermeisterin

Unterschrift